

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha
Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

A 59/2025

Gotha, 28.10.2025

Antrag

Ergänzung des Beschluss Nr. 12/2025

Änderung des Gesellschaftervertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Beschluss Nr. 12/2025 des Kreistages vom 26.03.2025 wird wie folgt ergänzt:

Vor Auszahlung der in HH-Stelle 02.7920.93600 geplanten 5.500.000,00 € für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der TWSB ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag schriftlich eine endgültige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den geprüften Finanzierungsalternativen sowie eine Begründung zur Notwendigkeit des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung durch den Landkreis vorzulegen. Die Auszahlung der Mittel ist vom Kreistag zu beschließen.“

Begründung:

Die TWSB hat vier neue Straßenbahnfahrzeuge des Typs „TRAMLINK“ beim Hersteller Stadler Rail Valencia S.A.U. erworben. Die Kosten belaufen sich auf rund 24,6 Mio. Euro, wovon der Freistaat Thüringen einen Förderbeitrag in Höhe von 10 Mio. Euro übernimmt. Der verbleibende Anteil von ca. 14,6 Mio. Euro soll durch den Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV getragen werden. Diese Beschaffung stellt einen bedeutenden Schritt zur Modernisierung der TWSB-Straßenbahninfrastruktur dar – sowohl technisch (z. B. niederflurige Fahrzeuge, Barrierefreiheit, verbesserte Energieeffizienz) als auch konzeptionell. Angesichts der Tragweite – sowohl finanziell als auch für die Mobilität im Landkreis Gotha – ist eine transparente und frühzeitige Information des Kreistages unerlässlich. Der Kreistag trägt wesentliche Mitverantwortung für die mittel- und langfristigen finanziellen Verpflichtungen des Landkreises. Zu dem Gesamtkomplex der Beschaffung der vier neuen Straßenbahnfahrzeuge gab es unter teils enormen zeitlichen Druck kurzfristige Beratungen und Beschlussfassungen in den Kreistagssitzungen vom 18.12.2024 und 26.03.2025. Daneben musste in der Kreistagssitzung vom 24.09.2025 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 541.000 Euro für Leistungsentgelte an die TWSB bewilligt werden, welche maßgeblich durch ungenaue Planungen der TWSB beeinflusst waren.

In der Beschlussvorlage Nr. 06/2025, welche zum Beschluss Nr. 12/2025 führte, ist in der Begründung ausgeführt: „Unter Berücksichtigung der gutachterlichen Ausführungen der BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH und der Kanzlei Battke Grünberg Rechtsanwälte PartG mbB vom 19.03.2025 kann die Finanzierung des Eigenanteils der

TWSB im Wege einer

Stammkapitalerhöhung sowie einer Finanzierung über ein Gesellschaftsdarlehen erfolgen. Nach Abwägung möglicher Finanzierungsalternativen soll diese Variante gewählt werden. Der Eigenanteil der TWSB zur Beschaffung von vier Straßenbahnneufahrzeugen könnte vollständig über eine Darlehensgewährung durch den Landkreis Gotha mit den entsprechenden Risiken für den Landkreis oder über eine Fremdkreditaufnahme durch die TWSB mit den damit verbundenen deutlich höheren Kosten finanziert werden. Die Absicherung der Investitionskosten für die Straßenbahnfahrzeuge wäre zudem über eine Mietkauf-Finanzierung oder eine einredefreie Forfaitierung von Leistungsentgelten möglich. Beides ist nach der durchgeföhrten Prüfung aber deutlich unwirtschaftlicher.“

Beide gutachterlichen Ausführungen lagen dem Kreistag nicht zur Kenntnis bzw. Einsicht im Vorfeld der Beschlussfassung vor, noch wurden diese im Fachausschuss behandelt. Ebenso wurden die Aussagen zur festgestellten Wirtschaftlichkeit nur in der kurzen Begründung zur Beschlussvorlage angegeben, jedoch keine durchgeföhrten tatsächlichen Berechnungen vorgelegt.

In der Zwischenzeit wurde den Kreistagsmitglieder bekannt, dass nunmehr aufgrund eines anderen Gutachtens nach anderen Bewertungsmethoden der vom Landkreis aufzubringende Betrag zum Erwerb der Mehrheitsanteile wesentlich höher ausfallen würde und der gewählte Weg über diese Finanzierungsvariante in Frage steht. Ebenso ist nicht bekannt, wie die anderen kommunalen Mitgesellschafter zu der einvernehmlich durchzuführenden Kapitalerhöhung stehen.

Da sich im Nachgang zum gefassten Beschluss noch viele offene Fragen ergeben und bisher auch nicht im zuständigen Fachausschuss über das geplante weitere Vorgehen informiert wurde, erachtet es die Fraktion für erforderlich, den gefassten Beschluss zu ergänzen und eine Vorlage entsprechender aussagekräftiger Unterlagen vor Freigabe des Millionenbeitrages zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender